



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 31. März 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 14

1) Erweiterte Austauschmöglichkeiten für Arzneimittel bis 31. Juli 2023 verlängert

Der Bundestag hat am 16. März 2023 das Gesetz zur Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) beschlossen. In diesem Gesetz wurden auch die gegenwärtig noch nach der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (diese tritt zum 7. April 2023 außer Kraft) geltenden erweiterten Austauschmöglichkeiten für Apotheken verlängert. Damit ist auch für die Zeit nach dem 7. April 2023 gewährleistet, dass Apotheken flexibel auf Lieferengpässe reagieren können.

2) Einladung zur Teilnahme an einer deutschlandweiten Befragung zur Arzneimitteltherapiesicherheit im Entlassmanagement

Der nahtlose Übergang der Patient:innen von der stationären in die ambulante Versorgung ist mit Blick auf die Arzneimitteltherapie eine Herausforderung, bei der den öffentlichen Apotheken vor Ort eine zentrale Rolle zukommt. Es ist daher wichtig zu wissen, wie die Instrumente des **arzneimittelbezogenen Entlassmanagements**, z.B. Medikationsplan, Entlassrezept, Entlassbrief, im Praxisalltag umgesetzt werden, welchen Einfluss sie auf die Qualität der Versorgung der Patient:innen nach Entlassung aus dem Krankenhaus haben und welche Herausforderungen noch zu bewältigen sind. Dafür sind **Ihre Erfahrungen** unabdingbar!

Die Kooperationseinheit Klinische Pharmazie des Universitätsklinikums Heidelberg führt dazu in Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Projektgruppe der ADKA und der DPhG eine **deutschlandweite Umfrage** durch. Zeitgleich zur Befragung aller öffentlichen Apotheken wird auch ein abgestimmter Fragebogen an alle Krankenhausapotheken versendet, um am Ende ein umfassendes Bild der aktuellen Versorgungssituation zeichnen zu können.

Wir unterstützen das Vorhaben, und wir bitten Sie daher ganz herzlich, sich an der Umfrage zu beteiligen.

So nehmen Sie an der Befragung teil (Zeitraum: **17. April bis 19. Mai 2023**):

1. Rufen Sie die Befragung über den Link oder QR-Code auf:
<https://limesurvey.urz.uni-heidelberg.de/index.php/857332?lang=de>
2. Beantworten Sie die Fragen. Dies dauert etwa 20 bis 30 Minuten.
3. Klicken Sie auf der letzten Seite unbedingt auf **Absenden** – nur dann fließen Ihre Antworten in die Auswertung ein.



Bitte füllen Sie pro Haupt- bzw. Filialapotheke jeweils nur einen Bogen aus!

Zur Information: Die Umfrage ist anonym, d.h. es werden weder Adressen noch identifizierende Details zur Apotheke erfasst. Für die Durchführung der Befragung liegt ein positives Votum der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vor, zudem wird das Vorhaben von der Dr. August und Dr. Anni Lesmüller-Stiftung (München) finanziell unterstützt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Hanna Seidling gerne unter der E-Mailadresse hanna.seidling@med.uni-heidelberg.de zur Verfügung.

3) securPharm: Prozesserleichterung bei Rückbuchungen und Alarmen

Handhabungsfehler sind neben technischen Ursachen die häufigsten Gründe für Alarme in der Apotheke. Und auch wenn immer noch sehr viele Alarme ausgelöst werden, sollten diese niemals ignoriert werden – schließlich kann hinter jedem Alarm eine tatsächliche Fälschung stecken.

Seit einigen Wochen können nun Alarme in der [securPharm GUI](#) nicht nur eingesehen, sondern auch bearbeitet werden.

Seit heute greift hier eine Prozessinnovation: Alarme aufgrund doppelter Ausbuchung können – sofern beide Ausbuchungen in derselben Betriebsstätte erfolgt sind – mittels der Rückbuchung/Zurücknahme in der Warenwirtschaft oder in der [securPharm GUI](#) automatisch geschlossen werden. Die strengen Regeln zur Rückbuchung bleiben davon unberührt.

Trat in der Vergangenheit ein solcher Fehlalarm auf und sollte die Packung in den Verkaufsbestand zurückgenommen bzw. an den Patienten abgegeben werden, gab es bisher zwei voneinander unabhängige Arbeitsprozesse:

1. Rückbuchung/Zurücknahme im System (Reaktivierung der Packung)
2. Bestätigung des Alarms in der GUI durch einen Alarm-Statuswechsel sowie einen entsprechenden Kommentar

Ab dem heutigen **Freitag, den 31.03.2023**, verschmelzen diese Prozesse zu einem Schritt: Mit der Rückbuchung/Zurücknahme werden die zugehörigen Handhabungsalarme aufgrund Doppelausbuchung der jeweiligen Packung automatisch durch das securPharm-System auf „Gelöst“ gesetzt. Damit entfällt ein zusätzlicher Arbeitsschritt, der zuvor nur in der GUI absolviert werden konnte. Die strengen Vorgaben für eine Rückbuchung/Zurücknahme bleiben von der neuen Funktion unberührt.

Als Anlage beigefügt finden Sie praktische Hinweise zum Vorgehen bei Rückbuchungen und Alarmen!

4) Unterstützung für wissenschaftliche Forschung

Wie sind von einer Psychologiestudentin gebeten worden, Sie bei ihrer Abschlussarbeit im Fach Psychologie zu unterstützen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Hier die E-Mail im Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich arbeite zur Zeit an meiner Abschlussarbeit im Fach Psychologie an der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft zum Thema Persönlichkeitsmerkmale im beruflichen Kontext bei erwerbstätigen Frauen (ab Teilzeit) in Deutschland. Die Durchführung einer Umfrage ist ein wichtiger Bestandteil meiner Forschungsarbeit und ich wende mich heute an Sie, da die wichtige Gruppe der Apothekerinnen leider in der bisherigen Stichprobe unterrepräsentiert ist.

Die Durchführung einer Umfrage ist ein wichtiger Bestandteil meiner Forschungsarbeit und ich wende mich heute an Sie, da die wichtige Gruppe der Apothekerinnen leider in der bisherigen Stichprobe unterrepräsentiert ist.

Als renommierter Berufsverband haben Sie einen direkten Kontakt zu vielen Frauen in Ihrer Branche und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie meine Umfrage an Ihre Mitglieder weiterleiten oder sie ermutigen könnten, daran teilzunehmen. Jede Teilnahme ist für mich äußerst wertvoll und hilft, das Wissen in diesem Bereich zu erweitern und eine Grundlage für weitere wissenschaftliche Forschungen zu schaffen.

Die Umfrage ist anonym und dauert nur 5-10 Minuten. Sie ist bis zum 02.04.2023 verfügbar.

Als kleines Dankeschön für die Teilnahme verlose ich am Ende zwei Amazon-Gutscheine im Wert von je 30 Euro.

Hier finden Sie den Link zur Umfrage: <https://www.soscisurvey.de/ASDuech/>

Ich bedanke mich herzlichst für Ihre Unterstützung und stehe Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna-Sophie Düchting

5) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern vom 29. März 2023

Im Bundesgesetzblatt ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern vom 29. März 2023 verkündet worden.

Durch die Änderung wird der Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza für Versicherte ab 60 Jahren mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination anstelle eines Hochdosis-Impfstoffs zum 1. April 2023 entfallen. Die Regelung war geschaffen worden, um eine Versorgung des betroffenen Personenkreises mit Influenza-Impfstoffen auch für den Fall etwaiger Störungen in der Lieferkette zu ermöglichen.

Die ABDA hatte gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit darauf hingewiesen, dass entsprechende Lieferschwierigkeiten auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden können und eine Verlängerung des Anspruchs angeregt. Diese Anregung ist nicht aufgegriffen worden.

Darüber hinaus wird durch die Änderungsverordnung der Anspruch auf Schutzimpfung gegen Masern nach Maßgabe des § 2 der Verordnung über den 31. März 2023 hinaus verstetigt werden.

Im Zuge dieser Änderungen wird die Verordnungsbezeichnung entsprechend angepasst und heißt nun „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Masern“.

Während die Änderung der Verordnungsbezeichnung bereits zum 31. März 2023 in Kraft tritt, treten die materiellen Änderungen am 1. April 2023 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus